

BMK - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)
ivvs4@bmk.gv.at

Mag. Michael Andresek
Sachbearbeiter/in

michael.andresek@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 65 2219
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.358.739

Wien, 16. Juni 2020

**HL-Strecke Wien-Salzburg
viergleisiger Ausbau und Trassenverschwenkung im Abschnitt Linz - Marchtrenk
km 190,300 – km 205,700)
Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren
gemäß §§ 23b Abs. 1, 24 Abs. 1 und 24f UVP-G 2000;
Antrag auf Detailgenehmigung; Kundmachung des verfahrensleitenden Antrags
im Großverfahren**

EDIKT

Gegenstand des Antrags

Der ÖBB-Infrastruktur AG wurde **nach Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung** mit Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 1. März 2018 GZ. BMVIT-820.378/0023-IV/IVVS4/2017 für das gegenständliche Vorhaben die grundsätzliche Genehmigung gem § 24f Abs 9 und 10 UVP-G 2000 einschließlich der Trassengenehmigung gem. §§ 2, 3 und 5 Hochleistungsstreckengesetz – HIG erteilt. Mit Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichtes (BVwG) vom 24. April 2020, GZ. W248 2194564-1/172E wurde der Bescheid unter teilweiser Stattgebung der Beschwerden und unter Genehmigung der von der Antragstellerin beantragten Änderungen abgeändert.

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat mit Antrag vom 9. März 2018 um **Erteilung der Detailgenehmigung** gemäß den §§ 23b, 24 Abs 1, 24a Abs 1 und 24f Abs 11 UVP-G 2000 unter Mitwirkung der §§ 31ff Eisenbahngesetz 1957 – EisbG, des § 93 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz-ASchG, der §§ 9, 32, 38 Wasserrechtsgesetz - WRG, der §§ 17 ff Forstgesetz 1975, § 10 des Abfallwirtschaftsgesetzes-AWG sowie § 86 Luftfahrtgesetz – LFG alle Gesetze in der geltenden Fassung, sowie aller sonstigen erforderlichen Genehmigungen für das oben angeführte Vorhaben angesucht. Dem Antrag waren die nach den Verwaltungsvorschriften für die Genehmigung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen (Bauentwurf nach EisbG, wasserrechtliche Unterlagen, forstrechtlichen Unterlagen) abgeschlossen.

Zwischenzeitig wurde seitens der Behörde auch die Ergänzung zum Umweltverträglichkeitsgutachten im Detailgenehmigungsverfahren inklusive dem forstrechtlichen Rodungsgutachten vom 16. Juni 2020 fertiggestellt.

Beschreibung des Vorhabens:

Der Abschnitt Linz- Marchtrenk ist Teil des 4-gleisigen Ausbaues der Westbahn zwischen Wien und Wels. Das Vorhaben beginnt bei Bestandskilometer 190,300 am Ende des Westkopfes des Linzer Hauptbahnhofes und endet bei km 206,038 (Bestandskilometer 205,700) vor dem Bahnhof Marchtrenk.

Mit dem Projekt werden unter anderem folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. Ziele verwirklicht:

- Neuerrichtung der HL 1-Strecke (Gleise 3 und 4)
- Neuerrichtung der HL 2-Strecke (Gleise 1 und 2)
- Neuerrichtung von Gleisanlagen im Bereich des Flughafens Linz (Trassenverschwenkung)
- Neuerrichtung von Gleisen für den Rübenverladeplatz
- lagemäßige Adaptierung Gleis T1 (Schleife Traun-Marchtrenk)
- lagemäßige Adaptierung der Anschlussbahnen Fa. Schenker und Bundesheer
- lagemäßige Adaptierung und Neuansbindung des Gleises Marchtrenk-Traun
- abschnittsweise Neuerrichtung LILO-Gleis
- Abtrag Bestandsgleise
- Errichtung von aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen
- Neuerrichtung der Haltestellen Leonding, Flughafen Hörsching und Oftring (Westbahn)
- Neuerrichtung der Haltestelle Leonding (LILO)
- Neuerrichtung I Sanierung des Gleisunterbaues
- Entwässerungsmaßnahmen für den Gleiskörper
- Gerinne- u. Einbautenverlegungen
- SFE-Ausrüstung der Bahnanlagen
- Neuerrichtung ESTW Hörsching
- Neuerrichtung Unterwerk Marchtrenk
- Neuerrichtung von Eisenbahn- u. Straßenbrücken sowie Bachdurchlässen
- Neuerrichtung Rübenverladeplatz Marchtrenk Ost
- Neuerrichtung I Adaptierung von Straßen und Wegen
- Neuerrichtung von Park & Ride-Anlagen inklusive Fahrradabstellplätzen
- Umsetzung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen
- Umlegung der ÖBB-110 kV-Leitung (querend bei ca. km 206,105 (Bestands-km 205,767))

Gegenstand des Verfahrens ist auch die Errichtung des **Retentionsraumes Breitbrunn** gemäß Auflagenpunkt 105a.) des Erkenntnisses zur Grundsatzgenehmigung des BVwG, wodurch auch weitere Nachbarn vom Vorhaben betroffen sind.

Rechtliche Grundlagen:

Dieses Bauvorhaben wurde gemäß § 23b Abs 1 Z. 1 UVP-G 2000 einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen und die grundsätzliche Genehmigung erteilt. § 24 Abs 1 UVP-G 2000 sieht vor, dass die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie die Umweltverträglichkeitsprüfung und ein teilkonzentriertes Genehmigungsver-

fahren durchzuführen hat. Seitens der Antragstellerin wurde nunmehr um die Detailgenehmigung gem §§ 23b, 24 und 24f Abs 11 UVP-G angesucht. Gegenstand dieses Genehmigungsverfahrens ist für den Bereich der gesamten Trasse deren bauliche, elektrotechnische und eisenbahnfachlich erforderlichen Ausstattung, somit die Mitbewendung der erforderlichen und im Antrag angeführten materiellrechtlichen Genehmigungsbestimmungen.

Ort und Zeit der Einsichtnahme:

In den Antrag und die Projektunterlagen und Gutachten kann in der Zeit von Mittwoch, den 24. Juni 2020 bis einschließlich Freitag, den 7. August 2020 bei den folgenden Stellen Einsicht genommen werden:

UVP-Behörde: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung IV/IVVS4, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, 7. Stock, Zimmer 7E26, Montag bis Donnerstag 9:00 -15:00 Uhr, Freitag 9:00-12:00 Uhr, jeweils nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter den Telefonnummern 01/71162/652219 oder 01/71162/651401.

Standortgemeinden Leonding, Pasching, Hörsching, Oftering, Kirchberg-Thening und

Marchtrenk: Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht im oben angeführten Zeitraum weiters bei den angeführten Standortgemeinden. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen. Die Unterlagen bestehen neben dem Antrag aus den Projektunterlagen einschließlich dem Gutachten gemäß § 31a EISB-G. Weiters liegen auch die Ergänzung zum Umweltverträglichkeitsgutachten im Detailgenehmigungsverfahren inklusive dem forsttechnischen Rodungsgutachten zur öffentlichen Einsicht auf.

Hinweise:

Gegen dieses Vorhaben können bei uns vom 24. Juni 2020 bis einschließlich 7. August 2020 schriftlich Einwendungen erhoben werden.

Die Einwendungen können in jeder technisch möglichen Form übermittelt werden, mit E-Mail jedoch nur insoweit, als für den elektronischen Verkehr nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen sind.

Bitte beachten Sie, dass der Absender/die Absenderin die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (zB Übertragungsverlust, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Als Beteiligter/Beteiligte beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht rechtzeitig schriftlich Einwendungen erheben.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Bürgerinitiativen welche sich im Zuge des Grundsatzgenehmigungsverfahren gemäß § 19 Abs 4 und 5 UVP-G 2000 konstituiert haben, haben gemäß § 19 Abs 4 UVP-G 2000 Parteistellung und sind berechtigt, die Einhaltung von Umweltschutzvorschriften als subjektives Recht im Verfahren geltend zu machen und Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht und Revision an den Verwaltungsgerichtshof sowie Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof zu erheben. Die Beteiligten können sich Abschriften von den aufgelegten Unterlagen machen oder auf eigene Kosten Kopien anfertigen.

Bitte beachten Sie, dass alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt durch Verlautbarung im redaktionellen Teil zweier im Bundesland Oberösterreich weit verbreiteter Tageszeitungen sowie durch Anschlag an der Amtstafel der oben angeführten Standortgemeinden und im Internet (<https://www.bmk.gv.at/themen/eisenbahn/verfahren/wiensalzburg/linzmarchtrenk>) kundgemacht wird.

Rechtsgrundlagen

§ 24f Abs. 11 iVm §§ 9 und 9a, 24g Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000) idgF

§§ 44a bis 44e Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF

Für die Bundesministerin:

Mag. Michael Andresek